



Stadt Volkmarsen

Kenntnisnahme

Drucksache KN-43/2024

- öffentlich -

Datum: 20.06.2024

Aktenzeichen	FV-TM
Federführender Fachbereich	Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	25.06.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	09.07.2024	zur Kenntnis

Jahresabschluss 2023 – Aufstellung gem. § 112 Abs. 5 HGO

Kenntnisnahme:

Die Arbeiten zum Jahresabschluss für das Jahr 2023 sind abgeschlossen, sodass dieser gem. § 112 Abs. 5 HGO durch den Magistrat formal aufgestellt werden muss.

Zusammengefasst lässt sich für die drei Komponenten des doppelischen Rechnungswesens nunmehr Folgendes festhalten (Veränderungen zum Vorjahr in Klammern):

Vermögensrechnung:

Veränderung der Bilanzsumme: + 1.464.560,71 EUR

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2023: 60.225.886,32 EUR

Finanzrechnung:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit: + 1.208.343,09 EUR
(+ 342.629,40 EUR)

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit: - 1.838.174,07 EUR
(- 201.430,45 EUR)

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit: - 42.803,27 EUR
(- 375.589,58 EUR)

Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen: 79.385,51 EUR
(+ 101.910,70 EUR)

Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres: + 3.351.523,23 EUR
(Bankkonten – ohne längerfristige Darlehen und Liquiditätskredite) (- 593.248,74 EUR)

Ergebnisrechnung:

Ordentliches Ergebnis: + 670.610,43 EUR
(+ 641.479,96 EUR)

Außerordentliches Ergebnis: + 42.695,77 EUR
(- 49.910,77 EUR)

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 25 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 GemHVO zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gem. § 25 Abs. 3 GemHVO zugeführt.

Die ordentliche Rücklage beträgt nun 3.870.042,93 EUR und die außerordentliche beträgt 904.864,72 EUR.

Aufgrund eines Antrages zum Haushaltsplan 2020, der durch die Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2019 beschlossen wurde, sollen Überschüsse aus der Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu einem angemessenen Anteil einer Waldrücklage zugeführt werden.

Im Jahr 2023 wurde ein positives ordentliches Ergebnis i.H.v. 68.521,30 EUR erzielt, von dem 50.740,56 EUR zahlungswirksam waren. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der gesamten Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den gesetzlichen Regelungen der § 92 Abs. 5 HGO, § 3 Abs. 3 GemHVO (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit > ordentliche Tilgung abzgl. Tilgungszuschüsse) und § 106 Abs. 1 HGO (Liquiditätsreserve) wurden auch im Hinblick auf künftige Verluste in diesem Bereich zum 01.01.2024 50.000,00 EUR einer Sonderrücklage „Wald“ aus den Rücklage aus Überschüssen zugeführt. Davon entfallen auf die Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen 30.000,00 EUR und aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weitere 20.000,00 EUR,

Im Jahr 2023 wurden für die Wiederaufforstung 27.027,88 EUR aufgewendet. Dieser Betrag wurde der Rücklage entnommen und in die Netto-Position überführt. Nach der Zuführung in die Rücklage aus dem Jahresergebnis 2023 von 50.000,00 EUR und der Entnahme durch die Wiederaufforstung beträgt die „Waldrücklage“ zum 01.01.2024 dann 201.972,12 EUR.

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2023 wird ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Sonderrücklage Gewerbesteuer gebildet. Voraussetzung für die Bildung der Sonderrücklage „Gewerbesteuer“ ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis, der nicht durch vorrangige Regelungen zu verwenden ist und ein Gewerbesteueraufkommen, das mindestens 16 % höher ist als der fortgeschriebene Haushaltsansatz.

Das Gewerbesteueraufkommen 2023 lag mit 2.631.238,00 EUR um 53,87 % und 921.238,00 € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Abgerundet auf volle 10.000,00 EUR beträgt die max. mögliche Zuführung in die Sonderrücklage 920.000,00 EUR.

Da der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis 670.610,43 EUR beträgt, vermindert um die Zuführung in die „Waldrücklage“ i. H. v. 20.000,00 EUR beträgt die Zuführung in die Sonderrücklage „Gewerbesteuer“ 650.000,00 EUR. Die „Gewerbesteuerrücklage“ beträgt zum 01.01.2024 dann 1.900.000,00 EUR

Folgende Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden gemäß § 21 Abs. 1 bis 3 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Budget	Ursprungsjahr	Beschreibung	Betrag in EUR
15571001	0840010	I-571-004	01	2023	Beschaffung Wirtschaftsförderung (NW)	3.222,00 €
01111201	0840010	I-111-002	03	2023	Beschaffung Betriebs- & Geschäftsaustattung "neu"	14.225,00 €
06365001	0531010	I-365-007	03	2023	Konzeption/Planung KiTa Volkmarshen	681.864,00 €
13553001	0840010	I-553-001	04	2023	Sammelposten Friedhöfe	1.979,00 €
02126001	0840010	I-126-006	05	2023	Beschaffung Feuerwehertechnischer Ausrüstung	63.539,00 €
12541301	0618010	I-541-032	05	2023	Beschaffung Brücken	20.000,00 €
13552001	0649110	I-552-001	05	2023	Investition Gewässer	43.072,00 €
15573009	0539010	I-573-015	05	2023	Beschaffung Kugelsburg	77.263,00 €
15573007	0953010	I-573-016	05	2023	Beschaffung Erpetalhalle	648.583,00 €
15573301	0840010	I-573-003	05	2023	Beschaffung Nordhessenhalle	10.000,00 €
01111802	0840010	I-111-006	06	2023	Beschaffung VoBI neu	4.097,00 €
12545002	0840010	I-545-001	06	2023	Beschaffung Straßenreinigung & Winterdienst	5.000,00 €
13551201	0840010	I-551-001	06	2023	Beschaffung Spielgeräte	11.457,00 €

Gesamt Investitionen:

1.584.301,00 €

Folgende Ansätze aus dem Ergebnishaushalt i. H. v. 45.513,00 EUR werden als Haushaltsreste gem. § 21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2024 übertragen:

Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Budget	Ursprungsjahr	Beschreibung	Betrag in EUR
16611001	6772000		02	2023	Aufw. Steuerberater für die Einführung §2b UStG.	2.223,00 €
04281001	6061000		03	2023	Sanierung/Erneuerung Ehrentafeln	2.000,00 €
02122101	6010100		04	2023	Neubürgerbroschüre	1.000,00 €
02126001	7128001		05	2023	Führerscheine FFW Volkmarsen	4.500,00 €
02126001	6089000		05	2023	Ersatzbeschaffung Schläuche	6.000,00 €
02126002	7128001		05	2023	Führerscheine FFW Ehringen	7.500,00 €
15573014	6120000		05	2023	Projektstudie energetische Maßn. - städt. Liegenschaften	5.000,00 €
02126002	6054000		05	2023	Heizöl FW Ehringen	2.763,00 €
02126006	6054000		05	2023	Heizöl FW Lüttersheim	818,00 €
15573003	6055000		05	2023	Treibstoff Herbsen	4.299,00 €
15573004	6054000		05	2023	Heizöl FW Hörle	2.078,00 €
15573006	6054000		05	2023	Heizöl DGH Lüttersheim	1.877,00 €
15573007	6054000		05	2023	Heizöl Erpetalhalle	2.015,00 €
01111803	6880000		06	2023	Fortbildung/Sägescheine	3.440,00 €

Gesamt Ergebnishaushalt: 45.513,00 €

Weiterhin wird die geplante Kreditermächtigung aus 2022 i.H.v. 1.850.107,00 EUR sowie aus 2023 i.H.v. 40.939,00 EUR auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Volkmarsen zur Kenntnis.

Anlage(n):

(1) 240605 Stadt Anlagen JA 2023

Tom Möller